

Für eine moderne Fassung des Deutschlandlieds

Lothar Krimmel

Deutschland, Deutschland, über alles,
über alles in der Welt,
wenn es stets für Recht und Freiheit
brüderlich zusammenhält.
Von der Mosel bis zur Oder
und vom Lech zum Fehmarnbelt –
Deutschland, Deutschland, über alles,
über alles in der Welt!

Deutsche Dichter, deutsche Denker,
deutsche Kunst und deutscher Sang
sollen in der Welt behalten
ihren alten schönen Klang,
uns zu edler Tat begeistern
unser ganzes Leben lang –
Deutsche Dichter, deutsche Denker,
deutsche Kunst und deutscher Sang!

Einigkeit und Recht und Freiheit
für das deutsche Vaterland!
Danach lasst uns alle streben,
brüderlich mit Herz und Hand!
Einigkeit und Recht und Freiheit
sind des Glückes Unterpfand –
Blüh´ im Glanze dieses Glückes,
blühe deutsches Vaterland!

So soll das „Lied der Deutschen“ heute gesungen werden!

Ein liberaler Patriot – gedisst und gebasht

Am 26. August 1841 hat der Germanistikprofessor und bekannte Lieddichter August Heinrich Hoffmann von Fallersleben im Rahmen eines Besuchs der damals zum Vereinigten Königreich gehörenden Insel Helgoland das „Lied der Deutschen“ zu Papier gebracht. Es ist auch mehr als 175 Jahre später noch immer das mit Abstand schönste patriotische Lied der Deutschen. Dies gilt nicht nur für den Text, sondern auch und insbesondere für die von Hoffmann unterlegte herausragende Melodie, die Joseph Haydn im Jahre 1797 für den Habsburger Franz II., den letzten römisch-deutschen Kaiser, als „Kaiserhymne“ komponiert hatte. Die von Hoffmann damit gezielt hergestellte Verbindung des Deutschlandlieds zum 1806 aufgelösten Heiligen Römischen Reich (Deutscher Nation) unterstreicht den Anspruch dieses Lieds, Wegbereiter eines geeinten Deutschlands zu sein.

Seit über 70 Jahren jedoch, seit dem Ende des 2. Weltkriegs, führt dieses geniale Lied ein unwürdiges Dasein. Heute ist es an der Zeit, das Unrecht wiedergutzumachen, das damit am Autor begangen wurde – einem Autor, der sich neben seinem Eintreten für ein geeintes deutsches Vaterland insbesondere in seinen „Unpolitischen Liedern“ für die bürgerlichen Freiheiten und gegen Kleinstaaterei, Pressezensur, Fürstenwillkür und die Allmacht von Polizei und Militär einsetzte. Die reaktionäre preußische Regierung entthob ihn wegen seiner „politisch anstößigen Grundsätze und Tendenzen“ bereits im Jahr nach dem Verfassen des Deutschlandlieds pensionslos seiner Professur, entzog ihm später auch die Staatsbürgerschaft und verwies ihn des Landes.

Wie dringend eine Rehabilitierung seines wirkmächtigsten Werkes ist, zeigen über das Fernsehen verbreitete traurige Exzesse des modernen „Hoffmann-Dissings“ und „Deutschlandlied-Bashings“. So ist etwa bei youtube zu studieren, wie ein deutscher Sportreporter anlässlich einer Siegerehrung im Rahmen der Kanu-Weltmeisterschaften 2011 in den gesanglich ausgesprochen schönen und ruhigen Vortrag der vom ungarischen Kanuverband versehentlich ausgewählten ersten Strophe des Deutschlandliedes hineinredet und die Wahl der „falschen Hymne“ als „Skandal“ und „Riesenenttäuschung“ für die geehrten Athletinnen bezeichnet.

Geradezu hysterisch reagierten dann deutsche Tennisspielerinnen im Februar 2017, als anlässlich der Eröffnung der Fed-Cup-Begegnung mit den USA auf Hawaii ein amerikanischer Lehrer die erste Strophe des Deutschlandlieds anstimmte: Mit verzerrten Gesichtern brüllten sie mit dem Text der dritten Strophe gegen die gesangliche Darbietung der ersten Strophe an und quittierten deren Ende mit Buhrufen. Anschließend verstieg sich eine deutsche Spielerin nach Zeitungsberichten zu der Behauptung,

dies sei „das mit Abstand Schlimmste, was mir jemals passiert ist in meinem Leben.“ Und die deutsche Teamchefin habe ergänzt: „Das ist echt ein Skandal und unentschuldigbar, eine respektlose Nummer. Ich hätte heulen können. Was passiert ist, trifft einen tief.“

Die Mär von der „verbotenen Nazi-Hymne“

Die absurde Aversion gegen den Hoffmann´schen Text nimmt offenbar bei manchen Deutschen immer mehr hysterische Züge an, was von Menschen anderer Nationalität nicht nur nicht mehr nachvollzogen werden kann, sondern diese – wie im Fall des Fed-Cup-Zwischenfalls – inzwischen regelrecht beleidigt. Während die dritte Strophe übereinstimmend inhaltlich gefeiert wird, behandeln weite Kreise des links-grünen Mainstreams die erste Strophe so, als gehöre sie zu einem völlig anderen Lied, dessen Autor eigentlich nur ein Nazi sein könne. Wer diese inhaltlich und historisch unhaltbare Zuspitzung aus dem Ausland heraus nicht nachvollziehen kann, dem wird selbst bei erkennbar gutgemeinter und würdevoller Rezitation der ersten Strophe ein „unentschuldigbarer Skandal“ vorgeworfen.

Hartnäckig hielt sich übrigens über lange Zeit das Gerücht, die erste Strophe des Deutschlandliedes falle unter das Verbot der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach § 86a StGB. Tatsächlich gab es nach 1945 zu keinem Zeitpunkt ein gegen diese erste Strophe gerichtetes Verbot. Lediglich in der amerikanischen Zone war vor 1949 kurzzeitig das öffentliche Singen des gesamten Deutschlandliedes, also auch der dritten Strophe, untersagt.

Derartige Verwirrung entsteht auch dadurch, dass Deutschland im Gegensatz zu anderen Staaten wie Frankreich oder Polen die Nationalhymne nicht in der Verfassung verankert oder auf andere Weise gesetzlich geregelt hat. Dass die dritte Strophe des Deutschlandliedes auf die Melodie von Joseph Haydn die Nationalhymne für die Bundesrepublik Deutschland sein soll, ist lediglich durch den darauf bezogenen, am 19.11.1991 im Bundesgesetzblatt bekannt gemachten Briefwechsel zwischen Bundespräsident Richard von Weizsäcker und Bundeskanzler Helmut Kohl festgelegt. Bis dahin galt die auf einem vergleichbaren Schriftwechsel zwischen Präsident Theodor Heuss und Kanzler Konrad Adenauer basierende Regelung aus dem Jahr 1952, dass alle drei Strophen des Deutschlandliedes die Nationalhymne bilden, dass bei staatlichen Anlässen aber nur die dritte Strophe gesungen wird.

Der Deutschland-Ausruf

„Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt“ war und ist kein nationalistischer oder gar nationalsozialistischer, sondern ein ausschließlich patriotischer Ausruf. Denn es heißt eben gerade nicht „über allen“ oder auch nur „über allem“, was einen Dominanzaspekt beinhalten könnte. So wie ein Verliebter ausruft: „Ich liebe dich über alles auf der Welt“, ist der Hoffmann'sche Ausruf vielmehr die vielleicht schönste sprachliche Ausdrucksform der patriotischen Zuneigung zum deutschen Vaterland.

Und der liberale Patriot Hoffmann hatte natürlich Recht: denn eine schönere Vision als ein in „brüderlichem Zusammenhalt“ geeintes Deutschland mit dem dann in der dritten Strophe formulierten Ziel des freiheitlichen Rechtsstaats konnte man sich in einer Zeit reaktionärer klein- und großstaatlicher Regime auf deutschem Boden kaum vorstellen.

Diesem Verständnis des Deutschland-Ausrufs steht auch die „wenn“-Verknüpfung mit dem nachfolgenden „Schutz und Trutze“ nicht entgegen. Denn das Trutz-Motiv sollte im Kern zum Ausdruck bringen, dass Deutschland keinen äußeren Feind zu fürchten hat, wenn es die kleinstaatliche Zersplitterung überwindet und als geeintes Deutschland „brüderlich zusammenhält“.

Das „Schutz und Trutze“ war insofern durchaus wehrhaft, aber eindeutig defensiv gemeint. Es war eine Reaktion auf die um 1840 in Frankreich aufkommende revanchistische Bewegung für eine Rückeroberung des Rheins als Ostgrenze Frankreichs und damit für eine militärische Annexion der gesamten linksrheinischen deutschen Gebiete, also einschl. der Städte Krefeld, Neuss, Aachen, Köln, Bonn, Koblenz, Mainz und Trier. Im Vergleich zu anderen patriotischen Liedern, die in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts als Reaktion auf diese „Rheinkrise“ entstanden sind, wie etwa der 1840 von Max Schneckenburger verfassten „Wacht am Rhein“, ist das Hoffmann'sche Deutschlandlied in sprachlicher Hinsicht ausgesprochen defensiv.

Mit dem Ausruf „Deutschland, Deutschland, über alles“ knüpft Hoffmann auch an das bis dahin im Deutschen Bund populärste patriotische Lied an, nämlich das Anfang 1813 im Zuge der Befreiungskriege gegen Napoleon von Ernst Moritz Arndt verfasste „Was ist des Deutschen Vaterland?“. Dort werden als mögliche Antworten auf die einleitende Frage u.a. Preußenland, Schwabenland, Bayernland, Pommernland und Westfalenland angeboten, bis der Autor schließlich in den beiden letzten Strophen die mehrfach wiederholte definitive Antwort gibt: „Das ganze Deutschland soll es sein!“ Mit dem Deutschlandausruf stellt Hoffmann das „ganze Deutschland“ im

Arndt'schen Sinne „über alles“, also über die einzelnen Staaten des Deutschen Bundes, egal ob es sich um Preußen, Österreich, Bayern, Hannover oder Württemberg handelt.

Eine Überlegenheit über andere Staaten zu postulieren, war dagegen vom Autor niemals intendiert und ist (neben dem sprachlichen) auch vom historischen Kontext her niemals so zu interpretieren. Denn das Deutschlandlied ist ja entstanden, als es – im Gegensatz zu starken europäischen Nationalstaaten wie Spanien, England oder Frankreich – ein „Deutschland“ als Nationalstaat noch überhaupt nicht gegeben hat. Die Unterstellung eines angeblich von Hoffmann formulierten aggressiven Überlegenheits- oder Beherrschungsanspruchs dieses noch nicht einmal existierenden Deutschlands geht daher vollkommen in die Irre.

Deutschlandlied und Ausland

Geschürt wurden sprachliche Missverständnisse anfänglich in Frankreich durch bewusst verfälschende Übersetzungen. So übersetzte der französische Philosoph Alfred Fouillée das „Schutz und Trutze“ ins Französische mit „pour se défendre et attaquer“, also „um sich zu verteidigen und anzugreifen“. Aus dem eindeutig defensiven Trotz wurde dadurch in verfälschender Weise der aggressive Angriff.

Im angelsächsischen Sprachraum wurde und wird der Ausruf „Deutschland über alles“ eher unaufgeregt wahrgenommen. Denn ins Englische wird „über alles“ zumeist mit „above all“ oder – um den „über allen“-Fehlschluss zu vermeiden – mit „above all else“ übersetzt. Dies ist seinerseits ins Deutsche vorzugsweise mit „vor allem“ zu übersetzen, so dass in der angelsächsischen Welt daher „Germany above all“ nichts anderes bedeutet als „Germany first“. Dies entspricht zwar nicht ganz der Hoffmann'schen Intention, dürfte aber jedenfalls insbesondere Briten und US-Amerikaner angesichts heute vergleichbarer politischer Leitmotive kaum erschüttern. Wollte man die Hoffmann'sche Intention im Englischen etwas zutreffender abbilden, so wäre sein „über alles in der Welt“ wohl am Ehesten mit „more than anything in the world“ zu übersetzen.

Doch in welchem bizarrem Gegensatz steht der erhabene und dennoch heute schamvoll verschwiegene Deutschland-Ausruf Hoffmann's gerade zu den gesanglich offensiv vertretenen Machtansprüchen Großbritanniens! Dort wird jeden Sommer anlässlich der „Last night of the Proms“ in der Londoner Royal Albert Hall und an vielen öffentlichen Plätzen in dem als englische Regionalhymne fungierenden „Land of Hope and Glory“ mit voller Inbrunst auf die wunderschöne Melodie von Edward Elgar das imperialistische Credo des britischen Weltreichs gesungen: „Weiter und immer weiter sollen deine

Grenzen gesetzt werden! Gott, der dich mächtig machte, mache dich noch mächtiger!“

In England ist das Singen solcher Zeilen trotz einer an imperialistischen Verirrungen reichen Geschichte offenbar bis heute kein Problem. Man stelle sich dagegen nur für einen kurzen Augenblick einmal die Reaktionen vor, wenn solche Sätze als Teil einer deutschen Hymne Verwendung fänden. *Vae Victis* – Wehe den Besiegten!

Und in der polnischen Nationalhymne, dem Dombrowski-Marsch, heißt es seit über 200 Jahren in der ersten Strophe: „Was uns fremde Übermacht nahm, werden wir uns mit dem Säbel zurückholen.“ Wehe, wenn dies jemals als interessante Ergänzung für eine deutsche Nationalhymne vorgeschlagen würde!

Nationalhymne seit 1922

Das „Deutschlandlied“ und insbesondere der einleitende patriotische Ausruf haben mit ihrer identitätsstiftenden Wirkung ohne Zweifel erheblich dazu beigetragen, dass aus der einstmals kühnen Vision von Einigkeit und Recht und Freiheit auf deutschem Boden tatsächlich Realität geworden ist. In Anerkennung dieser eindrucksvollen Wirkungsgeschichte hat der sozialdemokratische Reichspräsident Friedrich Ebert am 11. August 1922 und damit am „Verfassungstag“ als dem Nationalfeiertag der Weimarer Republik in einer von der Tagespresse verbreiteten „Kundgebung“ das Deutschlandlied mit allen drei Strophen als Nationalhymne empfohlen.

Dies war insbesondere eine Reaktion auf die Ermordung von Reichsaußenminister Walther Rathenau durch die rechtsextreme „Organisation Consul“ am 24. Juni 1922. Mit der Erhebung des Deutschlandlieds zur Nationalhymne sollten auch diejenigen Teile der Bevölkerung eingebunden werden, die der jungen Republik bis dahin skeptisch gegenüberstanden. Und es ist unbestritten, dass hierbei auch die gezielte Anknüpfung an den seinerzeit wirkmächtigen „Mythos von Langemarck“ eine Rolle gespielt hat. Danach sollen am 10. November 1914 im Rahmen der Ersten Flandernschlacht junge Soldaten des XXIII. Reservekorps unter Absingen von „Deutschland, Deutschland über alles“ bei hohen eigenen Verlusten französische Stellungen genommen haben. Doch diese von Friedrich Ebert kalkulierte Anbiederung an den Zeitgeist schmälert nicht die Wirkung des Deutschlandlieds als *des* identitätsstiftenden Symbols eines geeinten deutschen Vaterlands.

Ja, in den nunmehr über 175 Jahren dieser Wirkungsgeschichte wurde die erste Strophe des Deutschlandlieds nach der Weimarer Republik auch in

den 12 Jahren nationalsozialistischer Diktatur als Hymne verwendet. Der Deutschland-Ausruf wurde dabei von den Nazis bewusst verfälschend als Dominanzanspruch verstanden. Und das Zitat der vier Wasserstraßen, die inzwischen außerhalb der Grenzen Deutschlands lagen, wurde aggressiv-revanchistisch interpretiert. Doch diese schrecklichste Episode der deutschen Geschichte ist inzwischen seit mehr als 70 Jahren überwunden und kann der ursprünglichen defensiv-patriotischen Bedeutung auch dieser ersten Strophe keinen Abbruch tun.

Denn diese 12 Jahre des Missbrauchs haben nicht das Vermächtnis zerstören können, das Hoffmann uns mit dem Deutschlandlied hinterlassen hat. Reichspräsident Friedrich Ebert hat diesem Vermächtnis vor 95 Jahren in seiner „Kundgebung“ vom 11. August 1922 in unübertrefflicher Weise sprachlichen Ausdruck verliehen:

„Sein Lied, gesungen gegen Zwietracht und Willkür, soll nicht Missbrauch finden im Parteikampf, es soll nicht der Kampfgesang derer werden, gegen die es gerichtet war; es soll auch nicht dienen als Ausdruck nationalistischer Überhebung. Aber so, wie einst der Dichter, so lieben wir heute ‚Deutschland über alles‘. In Erfüllung seiner Sehnsucht soll unter den schwarz-rot-goldenen Fahnen der Sang von Einigkeit und Recht und Freiheit der festliche Ausdruck unserer vaterländischen Gefühle sein.“

Man muss diesen Hintergrund kennen, um ermessen zu können, wie unglaublich beschämend das eingangs beschriebene Verhalten deutscher Tennisspielerinnen 95 Jahre später anmutet. Für einen Vertreter des deutschen Sports ist es einfach nur würdelos, gegen die von einem ausländischen Gastgeber vorgetragene erste Strophe des Deutschlandlieds anzubrüllen und diese Begebenheit danach als das Schlimmste zu bezeichnen, was man je erlebt habe. Man mag den „Mythos von Langemarck“ aus heutiger Sicht nicht mehr ernst nehmen; aber allein die Vorstellung, dass deutsche Soldaten im Teenager-Alter im 1. Weltkrieg für Deutschland gestorben sind mit dem Deutschland-Ausruf auf den Lippen, der dann 100 Jahre später von deutschen Sportlern und Sportreportern in einem offiziellen Rahmen verächtlich gemacht wird, ist schlichtweg unerträglich.

Und es stellt selbst in der Geschichte der Bundesrepublik einen Kulturbruch dar. Denn dass auch nach dem 2. Weltkrieg die erste Strophe des Deutschlandlieds noch für ergreifende sporthistorische Momente gesorgt hat, beweisen die Aufnahmen von der Siegerehrung für die deutsche Fußball-Nationalmannschaft beim Gewinn der Weltmeisterschaft am 4. Juli 1954. Tausende deutscher Fans stimmten im Berner Wankdorfstadion beim Abspielen der Nationalhymne die erste Strophe des Deutschlandlieds an, was auch „politisch“ völlig korrekt war, da damals auch die erste Strophe

Teil der Nationalhymne war und der Text der dritten Strophe nur für „staatliche Anlässe“ vorgeschrieben wurde, was die Siegerehrung für ein Fußballteam eindeutig nicht ist.

Recht und Freiheit statt Schutz und Trutze

Auch wenn Hoffmann mit dem „Schutz und Trutze“ als Ausdruck wehrhaften Widerstands gegen feindliche territoriale Ambitionen sprachlich und historisch rein defensive Intentionen verbunden hatte, kann aus heutiger Sicht die Akzeptanz der ersten Strophe erheblich gesteigert werden, wenn diese in einem geeinten Europa vielleicht missverständlich wirkende Passage durch „Recht und Freiheit“ ersetzt wird. Denn damit bereitet die zweite Zeile der ersten Strophe gemeinsam mit dem „brüderlichen Zusammenhalt“ nunmehr die Kernbotschaft der dritten Strophe vor: Einigkeit und Recht und Freiheit.

Ferner wird ein mögliches Missverständnis des „über alles“-Ausrufs definitiv ausgeschlossen. Denn dass das patriotische Eintreten für und der Stolz über einen freiheitlichen deutschen Rechtsstaat eine Dominanz über andere Nationen insinuieren soll, können nur noch völlig abwegige Geister annehmen. Und dieser Stolz ist ja durchaus berechtigt: denn dass sich Deutschland zu einem der weltweit fortschrittlichsten, freiheitlichsten und sozialsten Rechtsstaaten entwickeln würde, war aufgrund der geschichtlichen Bürden alles andere als selbstverständlich.

Natürlich bleiben Zweifel, ob ein derart weitreichender Werkeingriff tatsächlich im Sinne Hoffmann´s wäre. Denn die erste Strophe ist ja ohnehin untrennbar verknüpft mit der in der dritten Strophe formulierten patriotischen Zukunftsvision: ein einiges, freiheitliches und rechtsstaatliches Deutschland ging auch dem Autor „über alles in der Welt“.

Im Übrigen ist eine gesunde „Trutz-Bereitschaft“ durchaus nicht obsolet. Wie schnell sich geopolitische Lagen ändern und damit auch die Sicherheitsinteressen Deutschlands berührt werden können, haben die vergangenen beiden Jahre mit der Migrationskrise, dem Brexit-Votum und der Wahl Donald Trump´s bewiesen. Und wie bedeutsam ein dem „Schutz und Trutze“ dienender „brüderlicher Zusammenhalt“ gerade heute wieder sein kann, haben die verheerenden Diskussionen über die angeblich nicht zu schützenden deutschen Außengrenzen im Herbst 2015 gezeigt.

Doch der neu formulierte „brüderliche Zusammenhalt“ für Recht und Freiheit bedeutet ja keineswegs eine Aufgabe der Wehrhaftigkeit gegen Angriffe auf das diese elementaren Rechte garantierende Deutschland – egal ob solche Angriffe von innen oder von außen kommen. Daher ist die

Neuformulierung umfassender als die von Hoffmann im Angesicht der „Rheinkrise“ herausgestellte „Trutz-Bereitschaft“; denn sie macht den hohen ideellen Grund für die Verteidigungswürdigkeit dieses Deutschlands deutlich, ohne an dessen Verteidigungsbereitschaft durch „brüderlichen Zusammenhalt“ Zweifel zu lassen.

Im Übrigen ist der eigentliche Grund für die selbst in Zeiten links-grüner Medien- und Polithegemonie erstaunliche Beliebtheit des Deutschland-Ausrufs keineswegs mit der „Trutz-Funktion“ und schon gar nicht mit einem vermeintlichen Dominanzbegehren verknüpft. Vielmehr hat er die Herzen der Deutschen seit jeher in erster Linie als elementarer patriotischer Ausruf angesprochen, der mit der Haydn´schen Melodie insbesondere in der die Strophe abschließenden Wiederholung eine äußerst prominente musikalische Unterstützung erfährt.

Bereits um die patriotische Würde des Deutschland-Ausrufs wiederherzustellen, ist es daher wichtig, ihn endlich wieder – vom historisch belasteten Trutz-Ballast befreit – mit überzeugter Sympathie für ein freiheitliches, rechtsstaatliches und einiges Deutschland singen zu können. Damit die von Friedrich Ebert 1922 formulierte „Liebeserklärung“ fortbestehen kann: „So, wie einst der Dichter, so lieben wir heute ‚Deutschland über alles‘.“

Die geographische Bürde

Einem solchen unbefangenen Singen steht allerdings spätestens seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs ein entscheidendes Konfliktpotenzial der ersten Strophe entgegen, das sich aus der Aufführung von vier Wasserstraßen ergibt, welche die Außengrenzen der um 1840 zum Deutschen Bund zählenden Territorien markieren sollen, heute aber aufgrund der kriegsbedingten territorialen Verschiebungen allesamt außerhalb der deutschen Grenzen liegen: „von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt“.

Wäre die erste Strophe mit diesen vier geographischen Namen heute Teil der Nationalhymne, so könnte dies von den insgesamt sechs betroffenen Staaten (neben Russland die 5 EU-Mitglieder Dänemark, Niederlande, Italien, Polen und Litauen) durchaus als Gebietsanspruch gedeutet werden und somit für Irritationen sorgen.

- Die Maas als der längste Nebenfluss des Rheins, floss damals durch das seit 1839 trotz niederländischer Verwaltung zum Deutschen Bund gehörende Herzogtum Limburg, fließt aber heute durchgehend

außerhalb der deutschen Staatsgrenzen, wenn auch teilweise in weniger als 2 km Entfernung.

- Die in die Ostsee fließende Memel, damals nahe der seit 1422 stabilen Nordgrenze der dem Deutschen Zollverein zugehörigen Provinz Ostpreußen bildet heute die Grenze zwischen Litauen und dem zu Russland gehörenden Kaliningrader Gebiet.
- Die Etsch fließt auch heute noch durch deutschen Sprachraum in die Adria, allerdings durch Südtirol, das heute nicht mehr zum Kaisertum Österreich gehört, sondern seit der Annexion von 1920 zu Italien.
- An den von Hoffmann gemeinten Kleinen Belt, die Meerenge zwischen Jütland und der Insel Fünen, grenzte auf der Festlandsseite seit 1460 das Herzogtum Schleswig, das sprachliches Mischgebiet war, aber nicht zum Deutschen Bund gehörte; nach zwischenzeitlicher Zugehörigkeit Schlesiens zu Preußen ab dem Jahre 1866 gehört das an den Kleinen Belt grenzende Nordschleswig nach der Volksabstimmung von 1920 zu Dänemark.

Will man alle vier durch territoriale Verschiebungen für ein modernisiertes Deutschlandlied unbrauchbaren Wasserstraßen durch grenzbildende bzw. grenznahe Wasserstraßen der Bundesrepublik Deutschland ersetzen, so drängen sich zur Abgrenzung der West-Ost-Ausdehnung die Mosel und die Oder geradezu auf. Dies gilt nicht nur hinsichtlich der Ermittlung einer maximalen geographischen Breite, sondern auch für die Ablösung der äußerst gelungenen Maas-Memel-Alliteration durch die kaum weniger eingängige Klangfigur der Mosel-Oder-Assonanz.

Die von Hoffmann verwendete Etsch-Belt-Klangfigur kann sodann durch eine vergleichbare Assonanz ersetzt werden, wobei der Austausch der Etsch durch den landschaftlich nicht minder eindrucksvollen, wenn auch überwiegend in Süd-Nord-Richtung verlaufenden Lech sich sprachlich noch eher unkompliziert gestaltet. Will man aber am „Belt“ als idealem Reimwort zur „Welt“ festhalten, so verlangt dies zur Vermeidung politischer Unkorrektheiten nach der Wahl des dreisilbigen „Fehmarnbelts“, also der so bezeichneten Wasserstraße zwischen der deutschen Ostseeinsel Fehmarn und dem dänischen Lolland.

Dass auch in einem modernisierten Deutschlandlied an der Aufzählung grenznaher Wasserstraßen festgehalten werden sollte, entspringt keinesfalls einem unsinnigen oder gar einem nationalistisch verzerrten Romantizismus. Zum einen greift Hoffmann bewusst ein bedeutendes mittelalterliches Vorbild auf. Denn bereits Walther von der Vogelweide hatte um das Jahr 1198 eine flussbezogene Definition deutschen Siedlungsgebiets

thematisiert, als er in der 4. Strophe der strophischen Dichtung „Ir sult sprechen willekomen“ reimte:

*„Von der Elbe bis an den Rhein
und wieder bis ans Ungarnland
mögen wohl die besten sein,
die ich in der Welt hab erkannt.“*

Außerdem werden mit einer derartigen Modernisierung des Deutschlandlieds die aus zwei Weltkriegen resultierenden massiven deutschen Gebietsverluste jenseits völkerrecht--licher Vereinbarungen auch in einem nationalen Kultursymbol höchster Bedeutung definitiv anerkannt. Damit erhält auch und gerade die erste Strophe des Deutsch-land-lieds einen explizit gegen Revanchismus und Revisionismus gerichteten Charakter.

Doch die geographische Eingrenzung Deutschlands anhand bekannter Wasserstraßen erfüllte und erfüllt in einer nationalen Hymne durchaus auch eine wichtige integrative Aufgabe. Denn egal ob in der Mitte des 19. Jahrhunderts oder nach dem 1. Weltkrieg oder nach der Wiedervereinigung 1990: die Benennung von Landmarken in einer deutschen Nationalhymne diene und dient auch dem Aspekt der Einheit eines historisch über Jahrhunderte territorial zergliederten Gebildes und damit der Identifizierung unterschiedlicher Regionen mit einem geeinten Deutschland.

Dieser Aspekt gewinnt gerade in dieser Zeit wieder an besonderer Aktualität, wo z.B. Schottland und Katalonien nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von ihren jeweiligen Königreichen streben. Auch den heutigen Bayern sei deswegen gesagt: ähnlich wie schon vor 800 Jahren zwischen Rhein und Ungarnland und 1841 zwischen Maas und Memel darf sich der Freistaat Bayern heute zwischen Lech und Fehmarnbelt als integraler Teil Deutschlands fühlen!

Modernisierung statt Verleugnung

Man mag gegen eine Modernisierung des Deutschlandliedes einwenden, dass bereits zum Zeitpunkt seiner Erhebung zur Nationalhymne durch Reichspräsident Ebert im Jahre 1922 drei der vier genannten Wasserstraßen, nämlich Maas, Etsch und (Kleiner) Belt, nicht mehr deutsches Territorium berührten. Wenn also ein demokratischer deutscher Staat in Gestalt eines sozialdemokratischen Reichspräsidenten diesen Text in seiner historischen Urform zur Nationalhymne erklärt hat, warum soll ein ebenfalls demokratischer Nachfolgestaat sich davon distanzieren, wo doch

andere Nationen sich auch nicht um historisch gewachsene Unkorrektheiten ihrer Hymnen kümmern?

So denken bekanntlich – neben den bereits genannten Briten und Polen – auch andere bedeutende Nationen wie Frankreich und die USA nicht im Traum daran, ihre teils kriegslüsternden und blutrünstigen Nationalhymnen zu entschärfen. In der französischen Marseillaise sollen seit über 220 Jahren die Bataillone marschieren, „damit unreines Blut unsere Ackerfurchen tränke.“ Und im amerikanischen „Star-Sprangled Banner“ werden seit über 200 Jahren das rote Leuchten der Raketen und die in der Luft zerberstenden Bomben gefeiert.

Im niederländischen „Het Wilhelmus“ wiederum geht es weniger blutrünstig zu; dafür singt man dort seit bald 450 Jahren ungerührt die Ergebenheitsformel Wilhelm´s von Nassau-Dillenburg, besser bekannt als Wilhelm I. von Oranien: „Den König von Spanien hab´ ich allzeit geehrt!“ Wenn also andere Nationen für sich in Anspruch nehmen, den zum Zeitpunkt der Entstehung ihrer Hymne politisch akzeptierten und sogar wichtigen Text trotz erheblicher geschichtlicher Veränderungen beizubehalten, warum soll dann Deutschland einen im Jahr 1841 wichtigen und richtigen Text, der viel zur deutschen Einigung beigetragen hat, nicht im Sinne eines verdienstvollen historischen Texts als Nationalhymne würdigen können?

Dem ist entgegenzuhalten, dass – im Unterschied zu den oft eher allgemein gehaltenen politischen Unkorrektheiten anderer Nationalhymnen – die im Lauf der Geschichte entstandenen Probleme des Deutschlandlieds geographischer Natur sind. Aufgrund der inzwischen teilweise übersteigerten Empfindlichkeit für historisch-politische Unkorrektheiten berühren sie damit im heutigen deutschen Verständnis das Verhältnis zu Nachbarstaaten viel zu konkret, um vor dem Hintergrund deutscher Aggressionskriege im 20. Jahrhundert darüber hinwegsehen zu können.

Gleichwohl gilt: so falsch die nationalistische Überhöhung eines aggressiv interpretierten Deutschlandlieds in der Nazi-Diktatur war, so falsch ist das hysterische Ausmaß des heutigen Deutschlandlied-Bashings. Es ist daher ein überragendes Anliegen, das Deutschlandlied trotz der im Nachkriegs-Deutschland in Teilen der Bevölkerung erfolgten wahnhaften Fixierung auf eine Konnotation mit den 12 Jahren der Nazi-Diktatur wieder in seiner Gänze singbar zu machen. Es versteht sich von selbst, dass dabei die textlichen Eingriffe so gering wie möglich ausfallen und sich an der Vorgabe ausrichten sollten, wie der Autor wohl heute formuliert hätte. Und es darf als sicher angenommen werden, dass Hoffmann heute Maas und Memel nicht mehr zum Gegenstand seiner territorialen Zuordnung gemacht hätte.

Ein gelungenes Beispiel für die Textänderung einer Nationalhymne stellt übrigens die im Jahre 2000 entstandene Nationalhymne der Russischen Föderation dar. Als Melodie fungiert dabei weiterhin die geniale Komposition von Alexander Alexandrow, die ab 1938 Parteihymne der Bolschewiki und ab 1944 Hymne der Sowjetunion war. Für die textliche Neufassung der wiederum dreistrophigen Hymne stand noch derselbe Sergej Michalkow zur Verfügung, der bereits 1943 die Hymne der Sowjetunion und dann 1977 deren entstalinisierte Version verfasst hatte. Auch bei dieser Modernisierung war das Ziel, eine herausragende und identitätsstiftende Melodie beizubehalten und den Text unter Bewahrung wichtiger Inhalte von historischem Ballast zu befreien.

Zweite und dritte Strophe

*Deutsche Frauen, deutsche Treue,
deutscher Wein und deutscher Sang
sollen in der Welt behalten
ihren alten schönen Klang,
uns zu edler Tat begeistern
unser ganzes Leben lang –
Deutsche Frauen, deutsche Treue,
deutscher Wein und deutscher Sang!*

Die zweite Strophe des Deutschlandlieds ist im Unterschied zur ersten weniger mit fundamentalen Vorbehalten belastet. Der Verstoß gegen die „Political Correctness“ spielt sich eher ab auf der Ebene der Emanzipation und des guten Geschmacks: „Deutsche Frauen, deutsche Treue“ kann man im Kontext einer Nationalhymne heute ganz einfach nicht mehr ohne inneren Widerstand singen, es sei denn, man hat diesen Widerstand – dem ursprünglichen Charakter als Trinklied entsprechend – bereits im Alkohol ertränkt.

Mit der Ergänzung durch „Wein“ und „Sang“ ist die sexistische Drillingsformel von „Wein, Weib und Gesang“ als den männlichen Konsumpräferenzen (nicht nur) des 19. Jahrhunderts ganz einfach zu nahestehend, als dass ein emanzipiertes 21. Jahrhundert darüber hinwegsehen könnte. Da hilft auch die Kenntnis der Ausgangsmotivation des Autors nicht weiter, nämlich dass er das Deutschlandlied seiner unerfüllten Jugendliebe Henriette von Schwachenberg gewidmet hat.

Wollte man hier aus heutiger Befindlichkeit heraus korrigieren, so sind verschiedene Varianten denkbar. Zwar hat ein Ersatz von „Frauen“ und „Treue“ durch „Dichter“ und „Denker“ auch nicht das Zeug, diese Strophe in die Hitparaden zu katapultieren, könnte aber am Ehesten dem Gebot

eines möglichst geringen und gleichzeitig „werktreuen“ Modernisierungseingriffs gerecht werden. Und den „deutschen Wein“ sollte man bei dieser Gelegenheit – trotz oder gerade wegen der Wertschätzung für die hervorragenden deutschen Winzer – im weiteren Sinne der „deutschen Kunst“ zuordnen. Wobei „Kunst“ hier ohnehin im weitesten Sinne zu verstehen ist und neben den „Schönen Künsten“ wie Musik, Literatur und Malerei auch die „Freien Künste“ der Wissenschaft und die „Praktischen Künste“ wie Handwerk und Technik umfassen soll.

Natürlich bietet auch der Bezug auf die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts populär gewordene Zwillingsformel von den Deutschen als dem Volk der „Dichter und Denker“ ausreichend Angriffsfläche für die Gegner jeglichen gesunden Patriotismus. Und dennoch werden die 12 Jahre des „Tausendjährigen Reichs“ nicht ausreichen, um aus Deutschland für alle Zeiten ein Land der „Richter und Henker“ zu machen.

Man sollte den Hoffmann'schen Ansatz vielmehr als Geschenk begreifen: Während unsere großen europäischen Nachbarn – von Frankreich über Italien bis Polen – in ihren Nationalhymnen den martialischen Imperativen ihrer Gründungsgeschichte verpflichtet bleiben, eröffnet die zweite Strophe des Deutschlandlieds die Gelegenheit, an die deutschen Beiträge zur abendländischen Geistes-, Kultur-, Wissenschafts- und Technikgeschichte zu erinnern. Und dort muss sich Deutschland wahrlich nicht verstecken; denn egal ob

- Bach, Beethoven, Behring, Benz, Brahms und Brecht,
- Gauß, Gluck, Goethe, Grimm, Gropius und Gutenberg,
- Händel, Hegel, Heine, Heisenberg, Holbein und Humboldt,
- Kant, Kepler, Koch, Klee, Kleist und Kollwitz,
- Mann, Marx, Mendelssohn, Merian, Modersohn-Becker und Mozart,
- Schiller, Schliemann, Schopenhauer, Schumann, Siemens und Strauss

oder auch D wie Dürer, N wie Nietzsche, O wie Otto, P wie Planck, R wie Röntgen, W wie Wagner und Z wie Zuse:

Ohne die Beiträge deutscher Dichter, Denker, Wissenschaftler und Künstler wäre die Welt um Einiges ärmer; ganz abgesehen von singulären deutschen Lebensereignissen wie Einstein und Luther.

Die zweite Strophe ist allerdings ohnehin kein Kandidat für öffentliche Anlässe. Sie ist aber gleichwohl im Mittelteil mit dem Aufruf zur „lebenslangen Begeisterung“ für die „edle Tat“ – nunmehr inspiriert von den historischen Leistungen deutscher Philosophen, Künstler, Wissenschaftler und Ingenieure – ein Aufruf zum individuellen Beitrag für das nationale Wohlergehen – ganz im Sinne von John F. Kennedy's legendärem Appell zur Neujustierung der wechselseitigen Ansprüche von Staat und Individuum: „Don't ask what your country can do for you, ask what you can do for your country!“

Die dritte Strophe ist – aus verschiedenen Gründen – sprachlich unantastbar. Noch hat das ins Uferlose sich ausbreitende Gender-Mainstreaming dem „brüderlichen“ Streben nach Einigkeit und Recht und Freiheit nichts anhaben können, auch wenn natürlich sprachliche Alternativen zur „Brüderlichkeit“ denkbar sind. Und das „Unterpfand“ ist ohnehin für alle Zeiten gesetzt, weil es – obwohl inzwischen veraltet – kaum ein besseres Reimwort für das „Vaterland“ gibt. Da ist es eben einfach hinzunehmen, dass man neuen Schülergenerationen immer wieder erläutern muss, dass dieses „Unterpfand“ nur ganz am Rande etwas mit der Flaschenrückgabe im Supermarkt zu tun hat.

Erste und dritte Strophe als Hymne

Das schamhafte Verschweigen der ersten Strophe des Deutschlandlieds entspricht heute nicht nur einer dauerhaften Missachtung der künstlerischen Brillanz und der visionären Kraft des liberalen deutschen Patrioten Heinrich Hoffmann. Es ist auch Ausdruck einer befremdlichen Geschichtsvergessenheit und entwertet das patriotische Gefühl, das Generationen von Deutschen außerhalb der 12jährigen Nazi-Diktatur aus dieser ersten Strophe geschöpft haben. Mehr als 70 Jahre nach Ende des 2. Weltkriegs ist ein solcher „blinder Fleck“ obsolet und übrigens auch insbesondere den Millionen von Deutschen mit Migrationshintergrund kaum noch verständlich zu machen.

Bei Staatsakten mag auch künftig weiterhin nur die dritte Strophe gesungen werden. Aber bei anderen offiziellen und inoffiziellen Gelegenheiten sollte davor auch eine modifizierte erste Strophe gesungen werden können. Mit diesem dem Anlass entsprechenden variablen Singen einer weiteren Strophe halten es viele andere Nationen wie etwa die Briten und die Niederländer.

Erst mit dem unbefangenen Anstimmen einer textlich modernisierten ersten Strophe des Deutschlandliedes hat unser Land auch in Bezug auf seine Nationalhymne nach mehr als 70 Jahren das Trauma der Nazi-Diktatur verarbeitet und sich hinsichtlich des nationalen Empfindens wieder den anderen europäischen Nationen angenähert.